Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ♦ Diedorf ♦ Faulungen ♦ Hallungen ♦ Heyerode
- ♦ Hildebrandshausen ♦ Katharinenberg
- ♦ Lengenfeld unterm Stein ♦ Schierschwende ♦ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 10 | Nr. 5/2024 | Samstag, den 27. April 2024



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE SÜDEICHSFELD

Diedorf, Faulungen, Hallungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Lengenfeld unterm Stein,



Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn ihr die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- 1. Vor- und Familiennamen,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- 3. Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- 5. derzeitige Anschriften,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie
- 7. Sterbedatum.

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammen-

setzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der vorgenannten Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- Doktorgrad und
- 4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG haben Sie das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusst gemacht werden, dass Ihre Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder "Gewalt im Namen der Ehre", verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000116016).

Südeichsfeld, den 25.04.2024

Einwohnermeldeamt der Gemeinde Südeichsfeld

Achtung!

Aufgrund der anstehenden Wahlen ist die Dienststelle Lengenfeld unterm Stein ab dem 7. Mai 2024 vorübergehend geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Für dringende Angelegenheiten stehen wir Ihnen in den Dienststellen in Heyerode sowie Diedorf zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Meldeamts-Angelegenheiten ausschließlich in der Dienststelle Heyerode bearbeitet werden. Vielen Dank.

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des "Südeichsfeldbotens" unserer Gemeinde ist der 25.05.2024.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum 10.05.2024

an folgende E-Mail Adresse: c.uthe@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik "Verwaltung".

Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Andrea Kühn, erreichbar unter Tel.: 0151 / 74207151, E-Mail: a.kuehn@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen über-nimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Tourenplan 2024



10:10 - 10:40 Uhr

09:30 - 09:50 Uhr

Kleinmengensammlung gefährlicher Abfälle und vergleichbarer Abfälle

12. Tag	24.05.2024	29.10.2024
Hallungen * Schlossplatz 2	09:30 - 09:50 Uhr	15:15 - 15:35 Uhr
Heyerode		
Bahnhofstraße / Schillerstraße	10:05 - 10:35 Uhr	14:25 - 15:00 Uhr
 Treffurter Straße / Karlstraße (Schule) 	10:45 - 11:20 Uhr	13:45 - 14:15 Uhr
Eigenrieden * Am Anger	11:45 - 12:15 Uhr	12:50 - 13:20 Uhr
Görmar * Stegmühle (Parkplatz gegenüber Frisör)	13:45 - 14:15 Uhr	10:55 - 11:25 Uhr
Saalfeld * Hauptstraße (Feuerwehr)	14:40 - 15:00 Uhr	10:05 - 10:25 Uhr
Windeberg * Am Anger	15:15 - 15:35 Uhr	09:30 - 09:50 Uhr
15. Tag	29.05.2024	05.11.2024
Faulungen * Hauptstraße / Neue Straße	09:30 - 10:00 Uhr	15:10 - 15:40 Uhr
Lengenfeld/Stein * Hauptstraße / Schulstraße (Parkplatz)	10:20 - 11:20 Uhr	13:50 - 14:50 Uhr
Hildebrandshausen * Hauptstraße (Am Anger)	11:35 - 12:05 Uhr	13:05 - 13:35 Uhr
Katharinenberg * Alte Gasse (Feuerwehr)	12:50 - 13:10 Uhr	12:00 - 12:20 Uhr
Diedorf * Brückenstraße (Parkplatz)	13:25 - 14:10 Uhr	11:00 - 11:45 Uhr

Susanne Michel

Biolog. abbaubare Abfälle/Kalkulation Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis Bonatstraße 50. 99974 Mühlhausen

Schierschwende * Dorfstraße

Wendehausen * Treffurter Straße (Parkplatz)

Tel. 03601/40476 30, Fax: 03601/40476 99 E-Mail: s.michel@abfallwirtschaft-uhk.de Homepage: http://www.abfallwirtschaft-uhk.de

14:30 - 15:00 Uhr

15:20 - 15:40 Uhr

同UW Hörsel/Nesse

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse

Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die in den Zuständigkeitsbereich des GUV Hörsel/Nesse fallenden Gewässer finden Sie auf unserer Internetseite (www.guv-hoersel-nesse.de) in der Rubrik - Downloads - Verbandsgebiet.

Im Zeitraum vom 06.05.2024 bis 31. Oktober 2024

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen "Baufreiheit" an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die

Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/ Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790

E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de Georgenthal, den 27.03.2024 gez. Bert Schwachheim Geschäftsführer

Aus den Ortschaften

Diedorf

Kirchliche Nachrichten



Für die vielen Elückwünsche und Eeschenke, die uns zu unserer

Ersten heiligen Kommunion

überbracht wurden, möchten wir uns gemeinsam mit unseren Eltern ganz herzlich bei allen, die an uns gedacht haben, bedanken!

Ein ganz besonders großer Dank gilt Stefanie Feigenspan und Julia Rupprecht, die uns so liebevoll und eifrig auf die Kommunion und den Festgottesdienst vorbereitet haben!

Danke sagen wir auch Sebastian Mock und Claudia Müller für die schöne musikalische Begleitung während der Messe. Vielen Dank auch an unseren Pfarrer Dr. Hundeshagen, den Diakon, den Messdienern, den Familien Goldmann und Braun, dem Blasorchester Diedorf, der Die-Dorf-Floristin Claudia Staufenbiel sowie allen, die im Hintergrund für uns fleißig waren.



Everly Pichinot, Julius Feigenspan, Gustav Rupprecht, Adrian Fischer, Hannah Fischer, Lucy Schröter Lukas Höppner, Willi Hesse, Nele Hagemann, Frieda Werner, Till Keßler Lou Perach, Lotta Jagemann, Johann Höppner, Matheo

Höppner (v.u.l.)

Danke für den schönen, sonnigen Tag sagen die Kommunionkinder 2024 der Kirchgemeinde Diedorf!

Faulungen

Veranstaltungen



30 Jahre FBG "Bürgerholz" Faulungen

12. Mai 2024, Dorfgemeinschaftshaus

10:00 Uhr Frühschoppen



14:00 Uhr Kaffee, Kuchen und mehr
Fielinger Mus(i)kricken
Spiel und Spaß für die Kleinen

Es lädt ein der Vorstand



Hallungen

Veranstaltungen



Am Samstag , den 04. Mai 2024

Hallungen

- Anneise der Traktorfreunde ab Freitag 03.05.
- Samstag ab 9.30 Uhr Treffen auf dem Sportplatz
- 10.00Uhr Ausfahrt der Traktoren

aktortereiñ

- ab 11.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe mit anschließender Siegerehrung und gem
 ätlichem Beisammensein
- 05...05. ab 10.00 Uhr Frühschoppen auf dem Sportplatz

Für das leibliche Wohl ist mit gutem Essen und Getränken gesorgt

Es luden ein der Feuerwehrverein und die Traktorfreunde Hallungen

Heyerode

Veranstaltungen

Feuerwehrverein Heyerode 1924 e.V.

Männertagsfeier 2024

Der Feuerwehrverein Heyerode 1924 e.V. lädt Sie recht herzlich zur Männertagsfeier ein.

Bereits zum dritten Mal findet die Veranstaltung am Jugendfeuerwehrausbildungszentrum, neben dem Sportplatz in Heyerode, statt.

Für gute Laune und passende Stimmung sorgen die zwei Vollblutmusikanten Hanjo Betzold und Ronny Kollascheck aus Kammerforst. Die beiden Stimmungskanonen aus dem Hainichwald stehen für frische, fetzige Volks-, Tanz- und Partymusik. Spritzige Gags vermischen sie mit einer gehörigen Portion Spaß. Erleben Sie das Duo Hainichfeuer Live in Heyerode.

Neben dem musikalischen Highlight für die Ohren wird Ihnen auch genussvolles geboten. Original Thüringer Rostbratwurst frisch vom Holzkohlegrill und andere leckere Speisen haben wir für Sie im Angebot.

Nach Ihrer Wanderung und anschließender Einkehr bei uns können Sie bei Kaffee und Kuchen im Grünen verweilen und den Tag genießen. Natürlich darf am Männertag Bier, Wein, Sekt und andere kühle Getränke nicht fehlen. Wir haben ausreichend davon für Sie da.

Die Theke und die Essenausgabe sind ab 10 Uhr geöffnet und werden den ganzen Tag von unserem fleißigen Team des Feuerwehrvereins betreut.

Unser Veranstaltungsort ist leicht zu Fuß erreichbar und es gibt einen überdachten Bereich mit Sitzmöglichkeiten. Für Wandergruppen und Radfahrer ist es die ideale Anlaufstelle, um eine Rast einzulegen. Auch für Pferdekutschen, Traktoren oder andere Vehikel ist die Zufahrt frei und es stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Kommen Sie mit Ihrer Familie, Freunden oder Bekannten gerne zu uns.

Wir freuen uns auf Sie.

Bitte beachten Sie die Anzeige im Mittelteil.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Heyerode 1924 e.V.

Verschiedenes

Thüringer Gemeinschaftsschule Südeichsfeld

Schüler finden Spuren des Zweiten Weltkriegs

In ihrer Projektarbeit befragen Zehntklässler Zeitzeugen und erstellen Material für Geschichtsunterricht

Von Reiner Schmalzl

Heyerode. Sie mussten als Kinder und Jugendliche die kaum vorstellbaren Schrecken des Zweiten Weltkrieges miterleben. Jetzt haben letzte Zeitzeugen gegenüber der Enkel- und Urenkel-Generation teils zum ersten Mal und auf eindrucksvolle Weise geschildert, wie sich die Flucht aus der Heimat und der Einmarsch der amerikanischen Befreier im Eichsfeld auch noch nach fast 80 Jahren fest in ihren Köpfen eingebrannt haben.

So begaben sich Antonio Jäger, Tim Siegmund und Niklas Köthe aus der Klasse 10 der Thüringer Gemeinschaftsschule Südeichsfeld in Heyerode für ihre Projektarbeit "Das Ende des Zweiten Weltkrieges und der schwere Neuanfang" intensiv auf Spurensuche, um bislang wenig bekannte Details dieses dunklen Geschichtskapitels zu dokumentieren und dem Vergessen zu entreißen. Entstanden ist zugleich authentisches Lehrmaterial für den Geschichtsunterricht.

"In den Straßengräben überall Teile von Leichen. Es war keine Zeit, die Toten würdevoll zu bestatten. Jeder musste schnell weiterziehen", schilderte die heute 87-jährige Elfriede Bauer die

Flucht ihrer Familie aus dem damaligen Ostpreußen gegenüber Antonio Jäger. Der Opa von Niklas Köthe wiederum, der aus dem schlesischen Großrinnersdorf stammt, kennt das Geschehen nur aus Überlieferungen und wurde 1949 in Mihla eingeschult.

Wie die Heyeröder Bevölkerung am 3. April 1945 die in ihr Dorf vorrückenden Panzer der 3. US-Armee aus Richtung Diedorf und Schierschwende erlebte, war Tim Siegmund mit weiteren Fakten bislang nur aus der Chronik bekannt. Doch von einem Zeitzeugen erfuhr der Schüler, wie sich die Besetzung der amerikanischen Befreier im Detail abgespielt hatte. So musste eine Familie ihr Haus damals binnen zwei Stunden räumen, damit darin etwa 30 Feldbetten für die einrückenden US-Soldaten aufgestellt werden konnten.

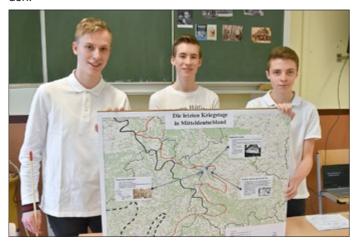
An Lebensmitteln wollten die Amerikaner zumeist nur Speck und Eier sowie Geflügel zum Schlachten. Während ihnen die hiesige Wurst unbekannt schien, waren die Soldaten anfangs insgesamt äußerst skeptisch gegenüber der deutschen Bevölkerung. Aber das Spielzeug des Heyeröder Jungen wurde zum Beutegut und muss wohl mit nach Übersee gegangen sein, vermutet der heutige Uropa. Zum Besatzungswechsel im Juli 1945 quartierten sich dann in vielen Häusern des Eichsfeldortes sowjetische Offiziere und Soldaten ein. Die Angst und das Bangen der Leute waren noch lange nicht zu Ende angesichts der ungeklärten Schicksale vieler Kriegsgefangener und Vermisster.

Unterstützt wurden die drei Heyeröder Schüler bei ihren Recherchen auch von der Filmautorin Christa Pfafferott, die mit ihrer Kriegsdokumentation "Die Ecke" für die entsprechenden Hintergründe und weitere Ansätze zur Aufarbeitung des Kriegsgeschehens hier in der Region lieferte. "Es freut mich auf jeden Fall, dass sich junge Schüler für das Thema begeistern", sagte die Regisseurin, als sie von der erfolgreich umgesetzten Projektarbeit erfuhr.

Dass die nun schon so lange zurückliegenden Kriegsereignisse noch recht tief im Bewusstsein einiger Dorfbewohner von Oberdorla haften geblieben sind, waren die Filmemacher um Christa Pfafferott immer wieder erstaunt. Ähnlich ging es jetzt auch den drei wissbegierigen 16-jährigen Jungen aus Heyerode. Bewusst wurde ihnen dabei, dass es nur noch sehr wenige Zeitzeugen zum Dokumentieren jenes Geschichtskapitels hier vor der Haustür gibt.

Die Bilddokumentation der Schüler umfasst neben dem legendären Foto des amerikanischen Frontberichterstatters Charles Eugene Sumners (1923 - 2004) mit dem gefallenen Soldaten Robert V. Wynne der US-Armee in der Heyeröder Straße in Oberdorla auch den dort vor 25 Jahren für ihn aufgestellten Gedenkstein. Thematisiert hat Antonio Jäger weiterhin die Kämpfe zwischen Verbänden der US-Armee und der Hitlerwehrmacht um den 7. April 1945 in Struth. Wie die Amerikaner und Sowjets das Nachkriegs-Deutschland gestalteten und über einen Gebietsaustauch verhandelten, erläuterte Tim Siegmund am Beispiel des Wanfrieder Abkommens vom 17. September 1945.

"Krieg müsste es nicht geben. Es ist was ganz Abscheuliches", blickt die 87-jährige Elfriede Bauer als eines der letzten betroffenen Opfer von Flucht und Vertreibung auf den von Hitlerdeutschland angezettelten Zweiten Weltkrieg zurück. Im Gegensatz zu ihren Eltern sei sie dann ab 1948 in Heyerode heimisch geworden.



Tim Siegmund, Niklas Köthe und Antonio Jäger (von links) haben die Situation zum Ende des Zweiten Weltkrieges auf einer Karte anschaulich dargestellt. Foto: Reiner Schmalzl

Der entführte Hase

Kinder vermissen ihren Liebling vom Heyeröder Osterbrunnen

Heyerode. In den ersten fünf Jahren meines Lebens hatte ich es wirklich gut. Immer zur Osterzeit, so im März und April, war ich der Liebling vieler Kinder. Schon am frühen Morgen, wenn die Muttis mit ihren Kleinen vorbei am Osterbrunnen zum Kindergarten gezogen sind, lächelten mir die ersten Kinderaugen zu. Obwohl ich nie eine Mine verzogen hatte, verstanden wir uns wortlos und freuten uns innerlich. Ach, was war das immer für eine Freude. "Mama, Osterhase", hörte ich öfter. Hannes, Klara, Keno und die vielen anderen munteren Geister schienen mich richtig ins Herz geschlossen zu haben.

Manchmal fuhren vorbeikommende Autos im Schritt-Tempo oder stoppten kurz, damit auch die kleinen Insassen mich als lustig erscheinenden Meister Lampe grüßen konnten. Zu Ostern versammelten sich dann immer besonders viele Leute um mich herum. Eltern hatten Überraschungseier oder kleine Plüschtiere heimlich in meinem braunen Korb versteckt, ehe die spannende Sucherei begann. Auf jeder Menge Erinnerungsfotos hat man mich mit den staunenden Kindern verewigt und wohl in alle Welt verschickt. Sogar auf einen Familienkalender habe ich es einmal geschafft. Ich war plötzlich ein kleiner Star.

Doch in diesem Jahr war die Vorfreude auf das Osterfest mehr als getrübt. Denn in der Nacht zum Frühlingsanfang hat man mich plötzlich von dem kleinen Podest an dem geschmückten Osterbrunnen vor dem Rathaus gerissen und einfach mitgenommen. Ich weiß noch immer nicht, wo man mich eigentlich hinverfrachtet hat. Es ist dunkel, kalt und fürchterlich hier. Ich war doch ein Star. Holt mich hier raus!



Ich bin dann mal weg. Nein, man hat mich gestohlen und ich will wieder zurück an den Osterbrunnen in Heyerode. Foto: Reiner Schmalzl

Obwohl ich auch früher nahezu elf Monate im Jahr in meinem Hauptwohnsitz im Gewölbekeller der Gemeindeverwaltung ausharren musste, war ich dort neben den Kisten mit den Christbaumkugeln und der Weihnachtsbaumbeleuchtung immer in bester Gesellschaft. Ich fühlte mich das ganze Jahr über

wie Weihnachten und Ostern zusammen. Anfang Januar, als der Weihnachtsschmuck wieder verstaut werden musste, meinte einer der netten Männer vom Bauhof zu mir: "Du kommst auch wieder an die frische Luft!" Licht am Ende des Tunnels, dachte ich mir. Nach den Heiligen Drei Königen konnte also bald Ostern kommen. Dabei war es gar nicht so einfach, mich überhaupt zu erstehen, erinnerte sich ein langjähriger Bauhofmitarbeiter.

Als es nun im März endlich soweit war, jubelten auch schon die Amseln und ersten Zugvögel, dass auch ich wieder zurück gekehrt sei. Ich kann nur hoffen, dass man mich eines Nachts wieder an meinen alten Platz zurückbringen mag. Denn solch ein trauriges Osterfest wie diesmal möchten die mich vermissenden Kinder und auch ich nicht noch einmal erleben.

(Aufgeschrieben von Reiner Schmalzl)

Neue Nistkästen



Entlang des alten Bahndamms zwischen Diedorf und Heyerode wurden 30 neue Nistkästen aufgehängt. Das Material dafür wurde von der Firma Anhalt & Jung zur Verfügung gestellt. Weitere Kosten und der Bau dieser Nistkästen wurden von Gönnern und Naturfreunden der Region übernommen.

An dieser Stelle an alle Beteiligten ein herzliches DANKE-SCHÖN



Fotos: Gemeinde

Wendehausen

Vereinsnachrichten

Deutsch-Französischer Freundeskreis Wendehausen

Vereinsdomizil aufgewertet

Wendehausen bekommt Zuschuss für neue Küche in der Festhalle

Von Reiner Schmalzl

Wendehausen. Damit der Kirmes-, Karnevals-, Heimat-, Schützen- oder Sportverein auch weiterhin Gäste in die Festhalle einladen und bewirten können, hat sich der Deutsch-Französische Freundeskreis Wendehausen einmal auf eine ganz andere Weise stark gemacht. Man sei eher beiläufig auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten des Landes gestoßen und habe einen Zuschuss für die Neugestaltung der Küche beantragt, sagte Vereinschef Helmuth Zengerling. Und nur gut drei Wochen später seien Mittel in Höhe von 3.439 Euro bewilligt worden. Aus dem Ortschaftsbudget kämen rund 600 Euro sowie Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern hinzu, so dass die Küche entsprechend aufgewertet werden könne.

"Die Vereine haben hier ein Domizil. Wenn dies nicht wäre, gäbe es keine Veranstaltungen und kein Vereinsleben", betonte Andreas Henning als staatlicher Beauftragter der Landgemeinde Südeichsfeld während der Lottomittelübergabe durch Staatssekretärin Katja Böhler (SPD) aus dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Man sei sehr dankbar, wenn sich die Leute vor Ort und in den Vereinen engagieren, so Henning. Deshalb bemühe man sich beispielsweise auch um Möglichkeiten zur Verbesserung der Heizung in der Festhalle.

In der Wendehäuser Festhalle hatte der der Deutsch-Französische Freundeskreis in diesem Monat sein 30-jähiges Vereinsjubiläum begangen. Gegenüber Staatssekretärin Katja Böhler erinnerte Helmuth Zengerling an die intensiven Verbindungen zu der Gemeinde Tillières-sur-Avre in der Normandie, auch wenn zwischen ihr und Wendehausen 955 Kilometer liegen.

Demnächst stehen unter anderem die große Jubiläumsfeier mit den Freunden aus Frankreich in der Wendehäuser Festhalle sowie andere Kultur- und Musikveranstaltungen an. Auch der 35. Jahrestag des Mauerfalls soll mit den Partnern aus dem hessischen Heldra und weiteren Gästen in Wendehausen würdig begangen werden.

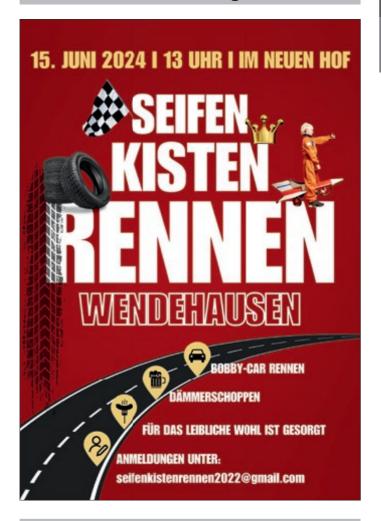


Die Übergabe des Schecks an die Vertreter Wendehäuser Vereine.



Helmuth Zengerling (links) erläutert Andreas Henning von der Landgemeinde Südeichsfeld und Staatssekretärin Katja Böhler die anstehenden Arbeiten in der Küche der Festhalle Wendehausen. Fotos: Reiner Schmalzl

Veranstaltungen



Verschiedenes

Spendenaktion "Weihnachtsbaum"

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass durch unsere Spendenaktion "Weihnachtsbaum" in diesem Jahr stattliche 1.685,00 € Spenden zusammengekommen sind.

Dafür möchte ich den Dank des Kinderhospizes Mitteldeutschland weitergeben!

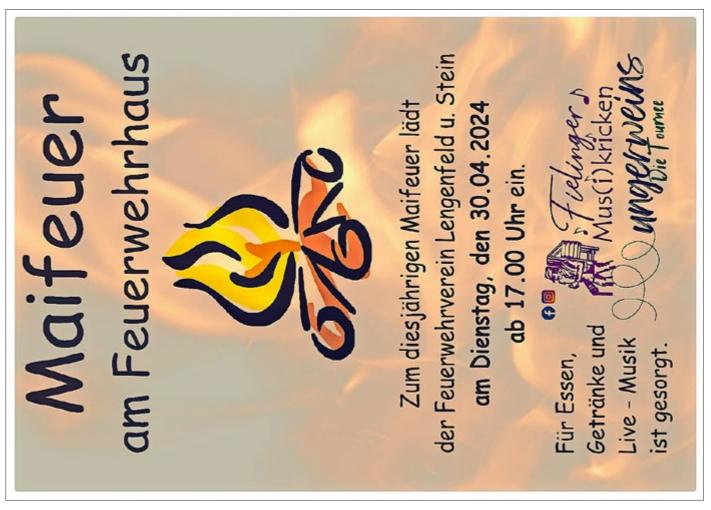
"Herzlichen Dank" sagt auch



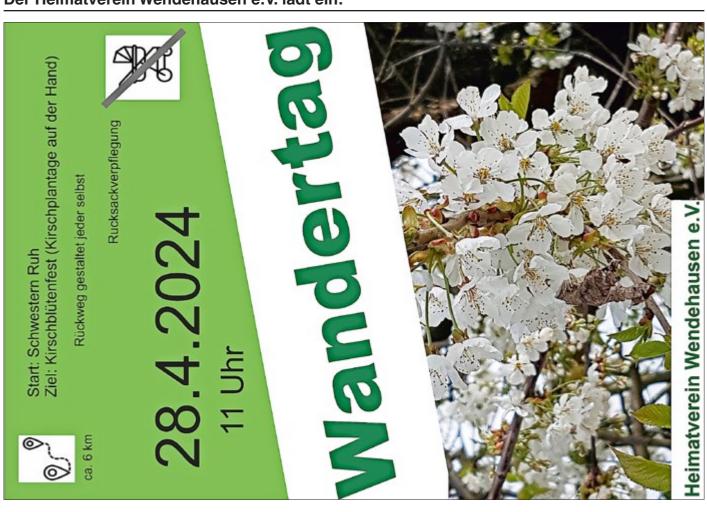
Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

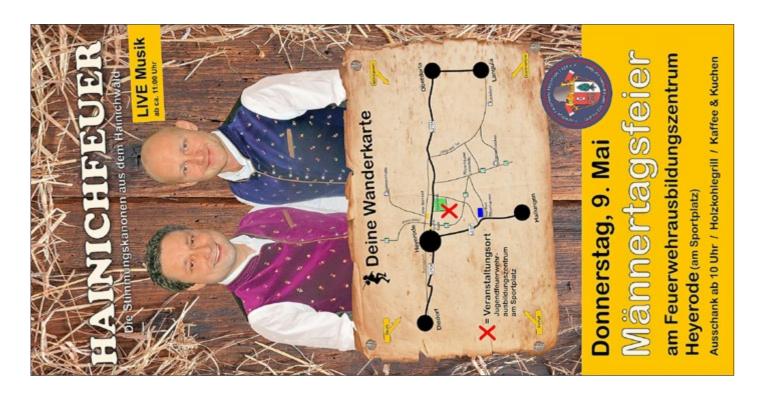
Der Feuerwehrverein Lengenfeld unterm Stein freut sich auf Sie!



Der Heimatverein Wendehausen e.V. lädt ein:



Der Feuerwehrverein Heyerode präsentiert:



Auf zur Kirmes nach Hildebrandshausen!

